

Datum: 19.09.2024  
Telefon: 0 233-21685  
Atelierförderung  
atelierfoerderung@muenchen.de

**Kulturreferat**  
Abteilung 1

**Rücknahme der Jury-Beschlüsse über die Neubesetzung der Ateliers im städtischen Atelierhaus im Domagkpark und Neubefassung**

**BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06884 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 25.06.2024 (Entwurf vom 12.06.2024)**

I. An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 12 - Schwabing-Freimann  
Vorsitzender Herr [REDACTED] Marienplatz 8, 80331 München

An das Direktorium HA II / BA BA-Geschäftsstelle Mitte, Marienplatz 8, 80331 München

Sehr geehrter Herr Vorsitzender [REDACTED]  
sehr geehrte Damen und Herren,

in der BA-Sitzung des 12. Stadtbezirkes am 25.06.2024 haben Sie überfraktionell die „Rücknahme der Beschlüsse der Jury vom 09.04.2024 über die Neubesetzung der Ateliers im städtischen Atelierhaus am Domagkpark“ gefordert. Es solle „eine neue Jury einberufen und ein neues Juryverfahren durchgeführt werden, welches die zu den Domagkateliers gefassten Stadtratsbeschlüssen bei der Entscheidungsfindung beachtet“.

Die Entscheidung über die Belegung der städtischen Ateliers vor allem die der städtischen Atelierhäuser erfolgt gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 20.02.2008 jeweils durch den Kulturausschuss. Eine per Beschluss vom 15.01.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02177) festgelegte Jury „Atelierförderung“ erarbeitet nur Vergabeempfehlungen. Diese sich wiederholende Vorgehensweise gilt generell für die Vergaben der Atelierförderung und hat sich seit vielen Jahren auch für die Vergabe der Mietzuschüsse und die Belegung der Ateliers in der Baumstrasse bewährt.

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 11.01.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10585) entsendet zusätzlich die jeweilige Gemeinschaft des Atelierhauses am Domagkpark ein Jury-Mitglied nur für die Vergabe der Ateliers im städtischen Atelierhaus am Domagkpark, um die Besonderheiten einer gemischten Belegung einzubringen. Somit fand die Jurysitzung am 09.04.2024 unter folgender Zusammensetzung statt:

- Vorsitz: Herr Anton Biebl (Kulturreferent der Landeshauptstadt München)
- ein\*e Vertreter\*in des Berufsverbands Bildender Künstlerinnen und Künstler München und Oberbayern e.V.
- ein\*e Vertreter\*in der Initiative Münchner Galerien zeitgenössischer Kunst
- ein\*e freie\*r Kurator\*in aus dem musealen Bereich
- Künstler\*in / Professor\*in der Akademie der Bildenden Künste München
- Preisträger\*in oder Stipendiat\*in des Kulturreferats
- freie\*r Kurator\*in von den Künstler\*innen des Atelierhauses am Domagkpark der je-

- weiligen Belegungsphase bestimmt
- sowie fünf Stadtratsvertreter\*innen entsprechend des jeweiligen Verhältnisses im Rathaus (inklusive Korreferent\*in und Verwaltungsbeirat)

Am 02.05.2024 wurde der Kulturausschuss der Landeshauptstadt München mit der von der bewährten Jury ausgearbeitete Vergabeempfehlung zur Entscheidung befasst und beschloss einvernehmlich das dargestellte Verfahren (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12968). Auch Ihr erster Antrag des Bezirksausschusses 12 des Stadtbezirks Schwabing-Freimann vom 27.02.2024 (Entwurf vom 14.02.2024) Nr. 20-26 / B 06464 zur „Beachtung der besonderen Umstände beim Juryverfahren zur Auswahl der Künstler für die Domagkateliers in 2024 und Entsendung eines stimmberechtigten Vertreters des BA 12 in das Juryverfahren 2024“ wurde in dem Kulturausschuss am 02.05.2024 abschließend behandelt. Da bereits ein Jury-Mitglied von der Gemeinschaft des Atelierhauses am Domagkpark entsandt wird, ist auch nach Auffassung des Stadtrats der Berücksichtigung der „besonderen Umstände“ ausreichend Genüge getan.

Eine öffentliche Mitteilung erfolgte am 10.05.2024 in der Rathaus Umschau, in der auch die korrekten Zahlen der Bewerber\*innen und Bewerber und vor allem Künstler\*innen und Künstler dargestellt werden.

Alle Bewerber\*innen wurden ab dem am 16.05.2024 postalisch informiert. Davon gingen 53 Zusagen an Künstler\*innen der laufenden Belegung und 55 Zusagen an neue Künstler\*innen und Alumni.

Mit allen Künstler\*innen sind wir selbstverständlich auch weiterhin im Gespräch und gehen davon aus, dass auch für Sie das mithin bewährte Verfahren hiermit detailliert dargestellt ist und Ihr Antrag damit als satzungsgemäß erledigt angesehen werden kann.

- II. Abdruck per E-Mail von I.  
an das Direktorium-HA II/BA  
zur weiteren Verwendung  
vorab E Akte über MO, BdR an GL-3

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig